

Marktgemeinde Bromberg

Lfd. Nr. 4

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am Dienstag, 18.06.2024

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:03 Uhr

in Bromberg, Gemeindeamt

die Einladung erfolgte

am 11.06.2024 durch Kurrende

Anwesend waren:

Bürgermeister Josef Schrammel
Vizebürgermeisterin Renate Buchegger

die Mitglieder des Gemeinderates

3. gf.GR Sonja Pichler

4. gf.GR Peter Haberl

6. GR Anna Lechner

2. gf.GR Thomas Fürst

7. GR Josef Birnbauer

9. GR Mag. iur Laura-Maria Haberl

11. GR Peter Fahrner

12. GR Patrick Fahrner (ab 19:20 Uhr)

14. GR Hubert Eisinger

16. GR Reinhard Schrammel

18. GR Birgit Scharmer

13. GR Lukas Handler

15. GR Alexander Danninger

17. GR Johann Dorfner

Anwesend waren außerdem:

VB Barbara Ofner (Schriftführerin)

Zuhörer: ----

Entschuldigt abwesend waren:

5. GR Ing. Mag. Johann Langegger

8. GR Andreas Heissenberger

10. GR Josef Dienbauer

Nicht entschuldigt abwesend waren: -----

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Schrammel

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

TOP:

1. **Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02.05.2024**
 2. **Rechnung Fa. Lackner - Kanalumlegung Parkplatz Oberger**
 3. **WVA Bromberg – BA 15 Ohaberg/Hart**
 - a) **Maschinelle Ausrüstung**
 - b) **Steuerung**
 4. **WVA Bromberg - Lagerraum für Wasserleitungsmaterial**
 5. **Sicherheitsbügel bei Ordination Dr. Wanke-Jellinek**
 6. **Asphaltierungsarbeiten Auftrittsflächen Bushaltestellen**
 7. **Kleinflächensanierung**
 8. **Abbrucharbeiten Hochbehälter Breitenbuch alt**
 9. **EVN Dienstbarkeitsvertrag (Trafostation Linden)**
 10. **Grundsatzbeschluss Feuerhauszubau FF Schlag**
 11. **Grundsatzbeschluss Verlegung Bezirksgrenze**
 12. **Löschung Wiederkaufsrecht Liegenschaften Pfarrgarten**
-

Bgm. Josef Schrammel begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur heutigen Sitzung liegen zwei von Bgm. Josef Schrammel eingebrachte Dringlichkeitsanträge gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO vor, in dem die Aufnahme folgender Punkte als TOP 13.) und 14.) auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung begehrt werden:

**TOP 13.) „WVA Bromberg – BA 14 ON Erweiterung Schlagerstraße
Annahmeerklärung Förderungsvertrag KPC“**

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung zu setzen.

Beschluss: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bromberg beschließt, den vorliegenden Dringlichkeitsantrag als TOP 13.) auf die Tagesordnung der heutigen GR-Sitzung zu setzen. (offen und einstimmig)

**TOP 14.) „WVA Bromberg – BA 15 Erweiterung Ohaberg/Hart
Annahmeerklärung Förderungsvertrag KPC“**

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung zu setzen.

Beschluss: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bromberg beschließt, den vorliegenden Dringlichkeitsantrag als TOP 14.) auf die Tagesordnung der heutigen GR-Sitzung zu setzen. (offen und einstimmig)

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02.05.2024

Da zum Protokoll der GR-Sitzung vom 02.05.2024 keine schriftlichen Einwendungen eingelangt sind, gilt dieses als genehmigt.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

2. Rechnung Fa. Lackner - Kanalumlegung Parkplatz Oberger

Der Kanalstrang, welcher unter dem Parkplatz der Fa. Oberger verläuft, musste aufgrund eines Bauvorhabens umgelegt werden.

Die Fa. Lackner wurde mit der Kanalumlegung beauftragt, die Rechnung beläuft sich auf € 33.332,89 inkl. MwSt.

Die Rechnung soll von der Gemeinde übernommen werden.

Die Kosten einer bereits geplanten Umwidmung (ca. € 4.000,00 bis 5.000,00) sollen im Anschluss gegengerechnet werden.

Bgm. stellt den Antrag, die vorliegende Rechnung der Fa. Lackner in Höhe von € 33.332,89 inkl. MwSt. zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

3. WVA Bromberg – BA 15 Ohaberg/Hart

a) Maschinelle Ausrüstung

b) Steuerung

a) Maschinelle Ausrüstung

Beim neu errichteten Wasserzählerschacht in Ohaberg (Übernahmepunkt TWS) muss eine maschinelle Ausrüstung angeschafft werden.

Von der Fa. GWT wurde vom Büro ZT Kornfeld ein Angebot eingeholt, welches sich auf € 3.860,00 exkl. MwSt. beläuft.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, vorliegendes Angebot der Fa. GWT in Höhe von € 3.860,00 exkl. MwSt. anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

b) Steuerung

Für die Wasserzählerschächte Hart und Ohaberg wurde ein Angebot vom Büro ZT Kornfeld von der Fa. RSE (wie auch bei den anderen Anlagen) für die Steuerung eingeholt.

Das Angebot der Fa. RSE beläuft sich auf € 16.104,00 exkl. MwSt. für Lieferung, Montage und Installation. Die im Angebot enthaltene Position für Montage u. Installation beträgt € 3.119,00.

Da die Fa. RSE die Montage u. Installation erst frühestens in einem halben Jahr durchführen kann, wurde zusätzlich ein Angebot von der Fa. GWT für Montage u. Installation der Steuerung eingeholt. Dies beläuft sich auf € 3.577,20 exkl. MwSt. (geschätzter Aufwand → wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet).

Aufgrund der langen Wartezeit soll die Fa. RSE mit der Lieferung der Steuerung zum Angebotspreis von € 12.985,00 exkl. MwSt. und die Fa. GWT mit der Montage u. Installation trotz rund € 450,00 exkl. MwSt. Mehraufwand gegenüber dem Angebot der Fa. RSE zum Angebotspreis in Höhe von € 3.577,20 exkl. MwSt. beauftragt werden.

Bgm. Schrammel beantragt, die o. a. Vorgehensweise zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

4. WVA Bromberg - Lagerraum für Wasserleitungsmaterial

Es wurde überlegt, diverses am Bauhof Baumgartner gelagertes Wasserleitungsmaterial künftig im Gebäude der WVA Schlatten zu lagern. Dazu wäre der Einbau eines Stahlpodestes erforderlich.

Es wurden 2 Angebote eingeholt:

1. Angebot Fa. Hillebrand, 2832 Thernberg: € 14.780,00 exkl. MwSt.
2. Angebot Fa. Schiefer, 2813 Lichtenegg: € 8.800,00 exkl. MwSt.

Aufgrund der aktuellen finanziell angespannten Situation soll die Anschaffung des Stahlpodestes vorerst auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

5. Sicherheitsbügel bei Ordination Dr. Wanke-Jellinek

Die Platzierung eines Sicherheitsbügels am Gehsteigrand auf Höhe des Stiegenabganges bei der Ordination Dr. Wanke-Jellinek könnte neben der Funktion einer Absturzsicherung zusätzlich eine Verhinderung von Parken am Gehsteig bewirken.

Es wurden 2 Angebote eingeholt:

1. Angebot Fa. Hillebrand, 2832 Thernberg: € 1.050,00 exkl. MwSt. (inkl. Bodenhülsen)
2. Angebot Fa. Schiefer, 2813 Lichtenegg: € 490,00 exkl. MwSt. (exkl. Bodenhülsen)

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, die Fa. Schiefer mit der Lieferung des Sicherheitsbügels zum Angebotspreis von € 490,00 exkl. MwSt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

6. Asphaltierungsarbeiten Auftrittsflächen Bushaltestellen

Vom Land NÖ wurde vorgeschrieben, dass Bushaltestellen Auftrittsflächen mit einer Höhe von 12 cm, einer Breiten von 1,5 m und einer Länge von 12 m aufzuweisen haben.

Bei 6 Haltestellen besteht Handlungsbedarf:

- Breitenstein / Abzweigung Hofstätten
- Bromberg / Kirche
- Unterschlatten / Fa. Oberger - Fahrtrichtung Norden
- Unterschlatten / Fa. Oberger - Fahrtrichtung Süden
- Oberschlatten / Feuerwehr
- Oberschlatten / Abzweigung Michelbach

Für die Anpassungsarbeiten wurden folgende Firmen zur Anbotslegung eingeladen:

- Fa. STRABAG AG, 2483 Ebreichsdorf
- Fa. SWIETELSKY AG, 2620 Natschbach-Loipersbach
- Fa. HS-Asphalt GmbH, 2700 Wiener Neustadt
- Fa. Porr Bau GmbH, 2511 Pfaffstätten

Lediglich von 2 Firmen wurden Angebote abgegeben:

1. Fa. STRABAG AG -> € 42.140,58 inkl. USt.
2. Fa. SWIETELSKY AG -> € 49.904,98 inkl. USt.

Die Gemeinderatsmitglieder führen eine eingehende Diskussion.

Gf.GR Peter Haberl, GR Hubert Eisinger, Gf.GR Sonja Pichler und GR Alexander Danninger stellen den Antrag, vorerst lediglich die Asphaltierung der Bushaltestelle in Breitenstein (Abzweigung Hofstätten) zum Angebotspreis in Höhe von € 6.465,85 exkl. MwSt. bei der Fa. STRABAG AG in Auftrag zu geben und gegebenenfalls bei Kostenersatz die weiteren Haltestellen anpassen zu lassen.

Bgm. Schrammel bittet um ein Zeichen der Zustimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

7. Kleinflächensanierung

Es gibt einige sanierungsbedürftige Kleinflächen im Gemeindegebiet (z.B.: Richtung Forst/Höhe Auffahrt Jägersattel, Gehsteig in der Siedlung Pfarrgarten, Setzung in der Siedlung Kirchenriegel,...).

Von der Fa. STRABAG AG wurde vorerst ein Angebot für die Sanierung der Stelle in Richtung Forst/Höhe Auffahrt Jägersattel) in Höhe von € 3.758,16 inkl. USt. übermittelt.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, die Fa. STRABAG AG mit div. Kleinflächensanierungen im Gemeindegebiet zu den im Angebot genannten Richtsätzen zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

8. Abbrucharbeiten Hochbehälter Breitenbuch alt

Der sich außer Betrieb befindliche Hochbehälter Breitenbuch soll abgebrochen werden.

Es müssen nun die Aufträge für Ziviltechnikerleistungen, welche vom Büro Kornfeld angeboten wurden, sowie die Abbrucharbeiten vergeben werden.

Das Büro Kornfeld legte ein Angebot für Ausschreibung, Vergabe, Örtliche Bauaufsicht, Projektabschluss und Dokumentation in Höhe von € 7.469,00 netto geschätztem Aufwand.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, die Fa. ZT Kornfeld mit den o. a. Ziviltechnikerleistungen zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

Die Ausschreibung erfolgte wie folgt durch das Büro Kornfeld:

Es handelt sich um einen Trinkwasserbehälter in Stahlbetonbauweise, bestehend aus einer 3-stöckigen Schieberkammer (Eingangsbereich, Schieberkeller und 1.Stock) sowie 2 Wasserkammern mit einem Gesamtnutzvolumen von 400 m³.

Die Abbrucharbeiten umfassen:

- *Abtrag der Überschüttung des Bauwerks und seitliche Lagerung (ca. 250 m³)*
- *Ausbau und Entsorgung bestehender Wasserleitungen und Armaturen*
- *Ausbau und Entsorgung der bestehenden Elektroinstallationen und der Steuerungsanlage (Leitungen, Kästen und Bedienelemente -> ca. 200 kg)*
- *Ausbau und Entsorgung sonstiger Bauteile (Eingangstür, Absturzsicherungen, Leitern, etc. -> ca. 1.000 kg)*
- *Abbruch und ordnungsgemäße Entsorgung/Verwertung der Betonbauteile (Wasserkammern, Schieberkammer; Kubatur ca. 245 m³ Beton in festem Zustand)*
- *Verfüllung mit verdichtbarem Aushubmaterial bzw. Zufuhr Hinterfüllungsmaterial (ca. 550 m³ Verfüllung, davon ca. 360 m³ Zufuhr)*
- *Herstellung einer Oberfläche mit seitlich gelagertem Aushub (ca. 60 m³)*
- *Laden, Verfuhr und ordnungsgemäße Entsorgung/Verwertung des Überschussmaterials*
- *Profilierung angepasst an das umgebende Gelände und in Absprache mit dem Grundeigentümer*
- *Rekultivierung mittels Raseneinsaat (Böschungsmischung > 20 g/m²)*

Folgende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen:

- Fa. Auerböck Ges.m.b.H. & Co.KG, Schulgasse 13, 2870 Aspang
- Fa. Martin Hendling GmbH, Hauptstraße 8, 2833 Bromberg
- Fa. Franz Holzgethan GmbH, Am Steinbruch 6, 2831 Warth
- Fa. Franz Lackner GmbH, Bundesstraße 27, 2851 Krumbach
- Fa. Prajo & Co GmbH, Absberggasse 47, 1100 Wien
- Fa. Pruggmayer GmbH, Wienerstraße 87, 2620 Neunkirchen
- Fa. Swietelsky AG, Gniebing 335, 8330 Feldbach

Von 5 Firmen wurden Angebote gelegt und ergaben nach Prüfung der Angebote durch das Büro Kornfeld folgende Reihung:

- | | |
|---------------|--------------------|
| 1. Swietelsky | 37 730,00 |
| 2. Hendling | 37 730,00 |
| 3. Lackner | 41 395,00 + 9,7 % |
| 4. Holzgethan | 42 000,00 + 11,3 % |
| 5. Auerböck | 46 200,00 + 22,4 % |

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, die Abbrucharbeiten an die Fa. Hendling zum Angebotspreis in Höhe von 37.730,00 exkl. MwSt. bzw. € 45.276,00 brutto zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

9. EVN Dienstbarkeitsvertrag (Trafostation Linden)

Es liegt ein Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Netz Niederösterreich GmbH und der Marktgemeinde Bromberg vor, indem die Marktgemeinde Bromberg der Netz NÖ GmbH das dingliche Recht der Dienstbarkeit auf Bestandsdauer der Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- u. Datenübertragungseinrichtung auf dem Grundstück Nr. 2783 einliegend in der EZ 476 (Linden) einräumt.

Die noch vorhandene Freileitung wird verlegt und deswegen ein neuer Trafo errichtet. Daher wird der ehemalige Dienstbarkeitsvertrag durch den neuen vorliegenden ersetzt.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

10. Grundsatzbeschluss Feuerhauszubau FF Schlag

Die FF Schlag möchte das bestehende Feuerwehrhaus erweitern, da ein räumliches Problem im Hinblick auf Blackout-Vorsorge, Veranstaltungen, Schulungen usw. besteht.

Planungen dazu haben bereits stattgefunden.

Nun stellte sich die Frage, ob auch die Gemeinde hinter dem Vorhaben steht und 1/3 der Kosten gemeinsam mit der Gemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg übernimmt (Drittelfinanzierung: 1/3 Feuerwehr, 1/3 Land NÖ, 1/3 Gemeinden Scheiblingkirchen-Thernberg u. Bromberg).

Die finale Planung soll noch im heurigen Jahr stattfinden, der Bau (Richtung Straße, Überbau des Teiches) im nächsten Jahr.

Ziel ist es, ein nachhaltiges, multifunktionelles, den rechtlichen Vorgaben entsprechendes erweitertes Feuerwehrhaus zu errichten.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, den Zubau des Feuerhauses der FF Schlag zu unterstützen, sofern alle rechtlichen Anforderungen, Finanzierung, usw. geklärt sind.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

11. Grundsatzbeschluss Verlegung Bezirksgrenze

Eine für den geplanten Feuerhauszubau der FF Schlag notwendige Grundstücksvereinigung ist nicht möglich, da sich die betroffenen Grundstücke in verschiedenen Katastralgemeinden befinden (Bromberg u. Thernberg).

Die erforderliche Vermessung und Erstellung eines Teilungsplanes wurde bereits bei der AREA Vermessung ZT GmbH beauftragt (GV-Beschluss v. 05.06.2024).

Im zweiten Schritt soll die Gemeindegrenze verlegt und anschließend eine Grundstücksvereinigung durchgeführt werden.

In weiterer Folge soll die Flächenwidmung auf Bauland-Sondergebiet-Feuerwehr erfolgen.

Folgender Beschlussentwurf (gleichlautend für die Gemeinden Bromberg u. Scheiblingkirchen-Thernberg) soll nun von den Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt werden:

Der Gemeinderat beschließt die Verlegung der Bezirksgrenze der KG 23430 Schlatten und der KG 23348 Thernberg wie im Entwurf 2 GZ 11884/24 der AREA Vermessung ZT GmbH vom 12.06.2024 dargestellt. Die Verlegung der Bezirksgrenze soll 2024 beantragt werden, die Durchführung erfolgt frühestens im Jänner 2025.

Die GRÜN dargestellten Teilflächen (in Summe ca. 532 m²) werden von der KG 23348 Thernberg abgeschrieben und in die KG 23430 Schlatten übernommen.

Die BLAU dargestellten Teilflächen (in Summe ca. 532 m²) werden von der KG 23430 Schlatten abgeschrieben und in die KG 23348 Thernberg übernommen.

Das Grundstück 586/12 (EZ 23430-434, Eigentümer Lorenz Eisinger) wird zur Gänze von der KG 23430 Schlatten abgeschrieben und in die KG 23348 Thernberg übernommen.

Die Teilfläche mit ca. 88 m² des Straßengrundstückes 2796 (KG 23430 Schlatten) wird letztendlich mit dem Grundstück 1201/2 nach Verlegung der Bezirksgrenze vereinigt.

Die AREA Vermessung ZT GmbH wird (wurde) gemäß Anbot vom 06.06.2024 mit den erforderlichen Vermessungsarbeiten (Grenzverhandlungen, Teilungsplan § 15 LiegTeilG, Verlegung der Bezirksgrenze) beauftragt, die Kosten trägt die Marktgemeinde Bromberg.

Die endgültigen Flächen werden nach Fertigstellung des Teilungsplanes ermittelt, die grundbücherliche Durchführung erfolgt nach § 15 LiegTeilG. Antragsteller ist die Marktgemeinde Bromberg. Der endgültige Teilungsplan gem. § 15 LiegTeilG wird in der nächsten GR-Sitzung beschlossen und anschließend 14-tägig kundgemacht. Die grundbücherliche Durchführung erfolgt amtswegig.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

12. Löschung Wiederkaufsrecht Liegenschaften Pfarrgarten

Für die Liegenschaften der Familien Haberl u. Wedl in der Siedlung Pfarrgarten ist ein Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Bromberg grundbücherlich einverleibt.

Die o. g. Familien möchten nun das Wiederkaufsrecht löschen lassen.

Von Notar Mag. Taschner wurden Entwürfe für die Löschungserklärungen erstellt und übermittelt.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, der Löschungserklärung für Wedl Karl u. Susanne zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

GfGR Peter Haberl und GR Laura-Maria Haberl verlassen aufgrund Befangenheit den Sitzungssaal.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, der Löschungserklärung für Haberl Herbert u. Ilse zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

GfGR Peter Haberl und GR Laura-Maria Haberl betreten wieder den Sitzungssaal.

13. WVA Bromberg – BA 14 ON Erweiterung Schlagerstraße Annahmeerklärung Förderungsvertrag KPC

Für die ON Erweiterung Schlagerstraße (BA 14) wurde um Förderung beim Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) angesucht.

Für die Investitionskosten in Höhe von € 942.000,00 wird eine Förderung in Höhe von € 245.717,00 gewährt und in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Die Marktgemeinde Bromberg muss die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 28.05.2024 betreffend Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die WVA BA 14 ON Erweiterung Schlagerstraße erklären.

Bgm. Schrammel beantragt daher, die gegenständliche Annahmeerklärung anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

14. WVA Bromberg – BA 15 Erweiterung Ohaberg/Hart Annahmeerklärung Förderungsvertrag KPC

Für die Erweiterung Ohaberg/Hart (BA 15) wurde um Förderung beim Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) angesucht.

Für die Investitionskosten in Höhe von € 765.000,00 wird eine Förderung in Höhe von € 197.250,00 gewährt und in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Die Marktgemeinde Bromberg muss die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 28.05.2024 betreffend Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die WVA BA 15 Erweiterung Ohaberg/Hart erklären.

Bgm. Schrammel beantragt daher, die gegenständliche Annahmeerklärung anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 02.10.2024 genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
(GR Ing.Mag. Langegger)

.....
(GR Danninger)